

MDB Corporate Governance-Grundsätze

Die MDB-Grundsätze orientieren sich am Deutschen Corporate Governance-Kodex., den die Regierungskommission am 26. Februar 2002 veröffentlicht hatte. Im Sinne einer Corporate Governance regeln die MDB-Grundsätze die Beziehung der MDB zu Aktionären und den gesellschaftlichen und politischen Umfeld des Unternehmens, die effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat und die Anforderungen an Transparenz und Rechnungslegung.

Die MDB betrachtet Corporate Governance als einen fortlaufenden Prozess aller Beteiligten im Unternehmen. Dementsprechend werden die Corporate Governance-Grundsätze regelmäßig im Zuge neuer Erfahrungen und geänderter gesetzlicher Bestimmungen überprüft und erforderlichenfalls angepasst. Die von Vorstand und Aufsichtsrat verabschiedete Entsprechungserklärung ist auf dieser Internetseite eingestellt.

Entsprechungserklärung 2002:

Gemäß § 15 EGAkG (Übergangsvorschrift zu § 161 AktG)

Vorstand und Aufsichtsrat der MDB AG, München erklären, dass die unternehmenseigenen Corporate Governance-Grundsätze den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance-Kodex“ entsprechen. Ausgenommen sind lediglich noch folgende in diesem Kodex aufgeführten Gliederungspunkte: Nr. 2.3.4; Nr. 3.4 Abs.3; Nr. 3.6; Nr. 3.10; Nr. 4.2.1; Nr. 4.2.4; Nr. 5.1.3; Nr. 5.3.2; Nr. 5.4.2; Nr. 5.5.3; Nr. 6.6 bis Nr. 6.8; Nr. 7.1.1; Nr. 7.1.4 und Nr. 7.2.

Die MDB beabsichtigt, die Corporate Governance-Grundsätze einmal jährlich auch vor dem Hintergrund nationaler und internationaler Entwicklungen und im Licht etwaiger unternehmensspezifischer Besonderheiten zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen.

München, im Dezember 2002